

Laibacher Zeitung.



Nr. 77.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. 1. Tr. halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 Kr. Mit der Post ganzl. 1. Tr. halbj. 7.50.

Donnerstag, 4. April.

Insertionspreis: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 Kr., größere pr. Zeile 6 Kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 Kr.

1878.

Amtlicher Theil.

Am 2. April 1878 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 28 die Kundmachung vom 30. März 1878, betreffend die Verlängerung der mit der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd bestehenden Verträge wegen Besorgung des Seepostdienstes und wegen des Betriebes einer direkten und regelmäßigen Postdampferlinie zwischen Triest und Bombay. („W. Ztg.“ Nr. 76 vom 2. April 1878.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Grundsteuer-Regulierung.

Die jüngsthin im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung der Paragraphe 8, 34, 36, 37, 38, 39 und 40 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. Dezember 1875, gelangte am 1. d. M. zur Bertheilung. Dem Gesetzentwurf ist ein längerer Motivenbericht beigegeben, welcher nach einer kurzen Einleitung über die Schwierigkeiten zur Durchführung der Grundsteuer-Regulierung über die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen folgendermaßen sich äußert:

„Nach reiflicher Erwägung aller dieser Momente dürfte somit wol allgemein die Ueberzeugung platzgreifen, daß im Interesse sowohl des Staatsshauses als auch der Steuerträger die dringendste Nothwendigkeit vorliegt, in dem obigen Gesetze solche Aenderungen eintreten zu lassen, durch welche die ganzliche Beendigung der Grundsteuer-Regelung ehestens und mit den möglichst geringsten Kosten bewerkstelligt werden könne. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Zweck angetrebt werden.“

Die erste Bedingung einer schnelleren und minder kostspieligen Beendigung des Einschätzungsverfahrens ist die Beseitigung des im § 34 des Gesetzes bezeichneten Vorganges, wonach dieses Geschäft durch Mitglieder der Bezirkseinschätzungskommission, beziehungsweise durch Einschätzungsdeputierte unter Kontrolle der Bezirksreferenten im kommissionellen Wege vorzunehmen ist. Es empfiehlt sich theils zur Ersparung der namhaften Summen für Präsenz- und Weisengelder und theils zur Erzielung einer gleichmäßigeren Einschätzung, daß dieses Geschäft in Zukunft von den vom Finanzministerium bestellten Bezirksreferenten allein unter Intervention der im Gesetze, § 34, bezeichneten Vertrauensmänner durchgeführt und das diesfällige Ergebnis von der Bezirkskommission im Sinne des Gesetzes,

§ 34, geprüft werde. Da es die Absicht des Gesetzes ist, daß der Act der wirklichen Einschätzung erst durch den Ausspruch der Bezirkseinschätzungskommission vollzogen werde, so erscheint selbst bei diesem geänderten Vorgange das Prinzip der Selbsteinschätzung durch die Steuerträger gewahrt.

Aus demselben Grunde kann auch die der Bezirkseinschätzungskommission gesetzlich gestattete Einleitung einer eigenen Lokalkommission zur Behebung allfälliger Mängel und Gebrechen der Einschätzung um so unbedenklicher entfallen, als die Bezirksreferenten gelegentlich der Prüfung der Einschätzungsergebnisse vorkommende Anstände aufzuklären in der Lage sein werden und die einheimischen und lokalkundigen Mitglieder der Bezirkskommission infolge der wiederholten Begehungen des Bezirkes zum Zwecke der Prüfung der Bezirksbeschreibung, dann Aufstellung und Revision der Mustergründe ihre Lokalkenntnisse des Bezirkes so erweitern, daß sie auch ohne ahermalige Lokalisierung im Stande sein werden, inbetreff der Erledigung der wichtigeren zweifelhaften Fälle der Einschätzung ihre Ansicht mit Sicherheit auszusprechen. Uebrigens haben die einzelnen Grundbesitzer noch bei den Reclamationen Gelegenheit, ihre Bedenken geltend zu machen.

Eine weitere Aenderung des Gesetzes besteht darin, daß die Centralkommission die ihr nach Abschluß des ganzen Ab- und Einschätzungswerkes obliegende definitive Entscheidung über die Classificationstarife schon nach Beendigung des Einschätzungsgeschäftes zu bewirken hätte. Die weiteren wesentlichen Abweichungen von dem bestehenden Gesetze berühren das Reclamationsverfahren (§ 37) und haben in erster Linie die Aufstellung von Reclamationskommissionen in jedem Kronlande und deren Zusammenziehung — in zweiter Richtung aber den formellen Vorgang bei der Durchführung dieses Geschäftes zum Gegenstande.

Diesfalls wird folgendes bemerkt: In dem Momente, als die Centralkommission die Classificationstarife für alle Länder endgiltig festgestellt hat und auf Grund der von derselben beschlossenen Aenderungen der Ab- und Einschätzungsoperate die Reinertrags-Hauptsumme für alle Länder nachgewiesen vorliegen wird, ist die den Landeskommissionen und der Centralkommission in diesen Operationsstadien durch das Gesetz vom 24. Mai 1869 gestellte Hauptaufgabe um so gewisser als gelöst zu betrachten, als bei dem Reclamationsverfahren eine Aenderung der von der Centralkommission unverrückbar festgestellten Classificationstarife nicht platzgreifen kann. Das Reclamationsverfahren stellt sich mit Rücksicht auf die provisorische Steuervorschreibung nicht als ein Einschätzungsgegenstand, sondern als eine Operation zur Berichtigung von im Innern des Landes vorkommenden Anständen dar, welche speziell die Steuervertheilung betreffen.

„Die Erfahrung im früheren Katasterwesen hat auch gelehrt, daß in jenen Ländern, wo die Steuervertheilung vor dem Reclamationsverfahren stattgefunden hat, die Betheiligung der Interessenten an diesem Verfahren darum eine weit lebhaftere war, weil zunächst nicht die Ergebnisse der Katastralschätzung, sondern das Steuerausmaß den Bestimmungsgrund für die erhobene Reclamation bildete. Damit aber der durch das Reclamationsverfahren beabsichtigte Zweck vollständig erreicht werden könne, erscheint die Aufstellung eigener Kommissionen für jedes Land, beziehungsweise Reclamationskommissionen, als das zweckmäßigste Mittel. Es werden daher sämmtliche dormalen bestehende Landes- und Landes-Subkommissionen seinerzeit aufzulösen und dafür in jedem Kronlande eine Reclamationskommission zu bestellen sein, deren Wirksamkeit auch in jenen Kronländern, wo Landes-Subkommissionen bestehen, sich auf das ganze Land zu erstrecken haben wird. Die Verschmelzung der Landes-Subkommissionen mit der betreffenden Landeskommission erscheint übrigens schon wegen der Einhaltung eines gleichmäßigen Vorganges bei dem Reclamationsverfahren im ganzen Lande unter allen Umständen als eine nicht zu umgehende Maßregel.“

Was die Zusammensetzung der Reclamationskommissionen anbelangt, so soll die Regierung in gleicher Anzahl von Kommissionsgliedern wie die Steuerträger des Landes vertreten sein. Diese Bestimmung findet in der besonderen Aufgabe der gedachten Kommissionen ihre Begründung. Die Entscheidung über die Reclamationen ist nämlich mit Rücksicht auf den durch die gegenseitige Kontrolle der Steuerträger noch bedeutend vermehrten Umfang derselben nicht nur an und für sich schon mit großen Schwierigkeiten verbunden, in der weitern Consequenz aber von solcher Wichtigkeit, daß es seitens der Reclamationskommissionen der sorgfältigsten und objektivsten Würdigung aller bezüglichen Erhebungen, beziehungsweise Anträge der Bezirkskommissionen bedarf, um nach allen Seiten hin den Beschwerden der Reclamanten, insofern sie begründet sind, gerecht zu werden, oder unstatthafte Wünsche derselben zu begegnen und die staatlichen Interessen Sonder-Interessen gegenüber zu wahren.

Inbetreff des formellen Vorganges bei der Entscheidung über die Reclamationen wird aufmerksam gemacht, daß eine wesentliche Vereinfachung in diesem Geschäftes dadurch erzielt wird, daß die Erledigung der Reclamationen bezüglich der Punkte a, b, d (§ 37) den Regierungsorganen der Bezirks- und Reclamationskommissionen, beziehungsweise den Vorsitzenden dieser Kommissionen, allein überlassen wird, wogegen kein Anstand obwalten dürfte, zumal sich diese Reclamationen größtentheils nur auf Vermessungsarbeiten beziehen, welche lehrtere den Mitgliedern der Bezirks-

Feuilleton.

Dr. Herbst über die Todesstrafe.

(Schluß.)

Auch die praktischen Juristen und die Mitglieder des Richterstandes sprechen sich immer entschiedener für die Aufhebung der Todesstrafe aus, wie die Beschlüsse des deutschen Juristentages im Jahre 1863 und später des Kongresses der italienischen Juristen beweisen. Und sollte die Volksmeinung wirklich eine andere sein? Dr. Herbst findet die Erklärung dieser scheinbaren Thatsache nicht schwer. Der Jurist habe immer den bestimmten einzelnen Verbrecher im Auge, und da nehme sich die Frage allerdings ernster und schwieriger aus, als wenn nur im allgemeinen über das Prinzip gesprochen wird. Im Volke liegt allerdings im Moment der ersten Aufregung über ein Verbrechen der Trieb nach Wiedervergeltung, nach Lynchjustiz, aber wenn der gebrochene, wehrlose Verbrecher vor dem Richter steht, dann tritt gerade bei jenen, welche früher am heftigsten seinen Tod verlangten, der Umstöß der Stimmung am meisten ein. Das Volk will nicht, aber es wäre in jedem bestimmten Falle zufrieden, wenn der Verbrecher nicht hingerichtet würde. Uebrigens ist ein wesentlicher Fortschritt in der Meinung des Volkes, eine Klärung seiner Ueberzeugung erfolgt, seit es durch seine Vertreter selbst an der Gesetzgebung theilnimmt. In dieser Beziehung legte Dr.

Herbst besonderes Gewicht auf die Aufhebung der Todesstrafe in der Schweiz, die im Wege der Revision der Bundesverfassung durch die allgemeine Volksabstimmung erfolgte, obwohl dort das religiöse Bewußtsein bei Protestanten und Katholiken lebhafter ist und stärker am Traditionellen festhält, als anderswo.

In Deutschland habe es sich gezeigt, daß eine stürmische Volksbewegung nicht das richtige Mittel zur bleibenden Abstellung der Todesstrafe ist. Nachdem das Frankfurter Parlament 1849 in den „Grundrechten“ auch die Beseitigung der Todesstrafe ausgesprochen, wurde dieselbe doch nur in Bremen, Oldenburg, Anhalt und Nassau aufgehoben, im letzteren Staate aber nach der Annexion im Jahre 1866 wieder eingeführt, nachdem sie vom Reichstag mit fünf Stimmen Majorität in die Reichs-Strasgesetzgebung aufgenommen worden war. Dabei habe das Motiv der Rechtseinheit für das deutsche Reich den Ausschlag gegeben. Herbst citierte den Brief, den Riccard damals wegen der Rede Bismarcks für die Todesstrafe an denselben gerichtet und worin er die Ansicht ausgesprochen hat, Bismarck sei nur aus Furcht vor der Verantwortlichkeit für die Folgen gegen die Aufhebung. Bismarck antwortete ihm, er werde stets ein unverwundlicher Feind der Aufhebung der Todesstrafe bleiben. Aber viel gewichtiger und bedeutsamer sei dagegen die Thatsache, daß der Deutsche Kaiser seit dem März 1870 kein Todesurtheil mehr bestätigt hat. Was Italien betrifft, so hob Dr. Herbst als ein besonderes Symptom der Volksmeinung hervor, wie heftig erbittert die Deputierten von Toscana darüber waren, als wegen der Rechtseinheit Ita-

liens auch in ihrem Lande die Todesstrafe wieder eingeführt wurde. Ferner machte er auf die Bestrebungen Mancini's als Deputierter und Justizminister aufmerksam, den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe im italienischen Parlamente durchzubringen. In der Mitwirkung an der Gesetzgebung sei also die dabei vertretene Volksmeinung durchaus nicht für die Todesstrafe.

Ebenso mache die Stimme des Volkes in der Mitwirkung an der Rechtsprechung durch die Geschwornen den ausgiebigsten Gebrauch von der Beseitigung der Todesstrafe. Dr. Herbst fügte bei, er habe dabei nicht gerade Oesterreich im Auge. Allerdings liege darin eine Gefahr, wenn nämlich zu diesem Zweck die Freisprechung erfolgt. Dagegen seien Sicherheitsmaßregeln nöthig. In England steht z. B. die Todesstrafe auch auf den Kindesmord, und deshalb ist dort fast nie eine Verurtheilung wegen dieses Verbrechens zu erzielen. In Frankreich machen die Geschwornen ausgebreiteten Gebrauch von den mildernden Umständen selbst bei den empörendsten Verbrechen. Trotzdem sei nicht anzunehmen, daß die Geschwornen als Vertreter der Volksmeinung unbedingte Gegner der Todesstrafe sind, aber es ist die Möglichkeit und Gefahr eines Irrthums, was als schwerstes Motiv auf sie wirkt. Die moderne Gesetzgebung unterscheidet zwar bei vorläufigen Urtheilen zwischen solchen mit und ohne Ueberlegung, aber gerade dies zu entscheiden, sei im Falle des Leugnens am schwierigsten, und es wäre desto ungerechter, den reuig gestehenden Verbrecher härter zu bestrafen als den leugnenden. Mit jeder weitergehenden Unter-

schätzungscommissionen aus dem Stande der Steuerträger bisher fern standen, und die Entscheidung über diese Reclamationen solche positive Daten voraussetzen, welche von den Regierungsorganen in unzweifelhafter Weise geliefert werden können.

„Zur Untersuchung der Reclamationen wegen unrichtiger Einschätzung in den Classificationstaxen an Ort und Stelle durch eine Lokalkommission genügt ferner die Absendung des Bezirkschätzungsreferenten und eines Mitgliedes der Bezirkskommission, da es sich bei dieser Lokaluntersuchung lediglich um die Constatierung des Thatbestandes bezüglich der reclamirten Fälle handelt und die gedachten Persönlichkeiten im Stande sein werden, der Bezirkskommission hierüber die genauesten Auskünfte zu ertheilen. Die besonderen Vortheile, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf zum Zwecke der höchst nothwendigen Ersparungen von Auslagen und der wünschenswerthen schnellen Beendigung des ganzen Grundsteuer-Regelungswerkes erreicht werden sollen, erscheinen aber erst dann vollkommen gesichert, wenn den Bezirks- und Landeskommissionen, sowie der Centalkommission, gesetzlich feste Termine vorgezeichnet werden, bis zu welchen sie die ihnen obliegende Aufgabe vollständig abzufertigen haben. Aus diesem Grunde wurden in dem Gesetzentwurfe auch solche Termine aufgenommen, welche von den fraglichen Kommissionen ohne besondere Schwierigkeit eingehalten werden können und wonach es möglich wird, daß die Vertheilung der im Wege des Gesetzes festgestellten Grundsteuer-Hauptsumme schon vom Jahre 1881 ab stattfinden kann.“

Oesterreichischer Reichsrath.

366. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. April.

Das Haus fährt in der Spezialberatung über das Einquartierungs-gesetz fort.

Referent Dr. Wedl berichtet in Bezug der an den Ausschuss zurückgewiesenen Paragraphe 8, 19, 23 und 38, daß der Ausschuss deren ursprüngliche, mit der Regierungsvorlage übereinstimmende Fassung aufrechterhalte und die Amendements der Abgeordneten Dr. Dinstl und R. v. Krzeczunowicz verwerfe. Bei der Abstimmung werden auch die vier Paragraphe in der Formulierung des Ausschusses unverändert angenommen.

Bei § 9 (Bestimmung des Fassungsraumes) beantragt Dr. Kronawetter, daß die Gemeinden alljährlich die „Einquartierungsrolle“ feststellen.

Landesverteidigungsminister Freiherr v. Horst macht aufmerksam, welche lästige Aufgabe damit den Gemeinden aufgebürdet würde, worauf der Paragraph ungeändert zur Annahme gelangt.

Zu § 10, welcher die von der Einquartierung befreiten Räume aufzählt, liegt ein Minoritätsvotum vor. Die Majorität des Ausschusses, in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage, bestimmt, daß Frauenklöster ganz, Männerklöster nur in Beziehung auf die durch die innere Clausur abgeschlossenen Räume von der Einquartierung befreit sein sollen. Die Minorität will dagegen, daß die Männerklöster gar nicht, die Frauenklöster bloß in den eigentlichen Klosterräumen befreit seien.

R. v. Streeruwiz vertritt das Minoritätsvotum.

Dr. Kronawetter wünscht spezielle Vorschriften über die Behandlung der Fabrikestabliments.

Sein diesbezüglicher Antrag wird aber nicht genügend unterstützt.

R. v. Grocholski beantragt eine abgeänderte Fassung der Bestimmungen über die Localitäten des Seelsorgellers mit Rücksicht auf die verheirateten Geistlichen.

Zeilberger befürwortet inbetreff der Klöster die Fassung der Majorität.

Landesverteidigungsminister Freiherr v. Horst erklärt, daß er mit dem Antrage Grocholski einverstanden sei, in den übrigen Punkten aber die Formulierung des Ausschusses anempfehle.

Es wird Schluß der Debatte angenommen, worauf Ed. v. Pflügl als gewählter Generalredner die Einquartierungsfreiheit der Klöster vertheidigt und dieselbe im Namen des Rechtes und der Sittlichkeit, insbesondere für die Frauenklöster, in Anspruch nimmt.

Abg. Hausner beantragt, daß nicht bloß die öffentlichen, sondern auch die privaten Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten einquartierungsfrei sein sollen.

Landesverteidigungsminister Freiherr v. Horst erklärt, daß er diesem Antrage zustimmen würde, wenn man nur jene Anstalten meine, die nicht auf Erwerb berechnet sind.

Hausner modificiert seinen Antrag in diesem Sinne.

Nach dem Schlußwort der Referenten v. Streeruwiz und Dr. Wedl wird abgestimmt, und hiebei der § 10 in der Fassung der Ausschussmajorität nebst den Zusätzen von Hausner und Grocholski angenommen; das Minoritätsvotum wird abgelehnt.

Bei den folgenden Paragrapphen finden minder wesentliche Debatten statt, an welchen sich Dr. Keil, Minister Freih. v. Horst, Schrems, Dr. Kronawetter, Furtmüller und Freiherr v. Hammerburgstall betheiligen.

Die Paragraphe 11 bis 24 werden sohin ohne Aenderung angenommen und die Debatte für heute abgebrochen.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 3. April statt.

Die russisch-rumänischen Differenzen.

Das bekannte Rundschreiben der rumänischen Regierung vom 9. v. M., welches den Friedensvertrag von San Stefano wegen der darin stipulierten Rückabtretung eines rumänisch-bessarabischen Gebietstheiles an Rußland verwirft und für Rumänien als null und nichtig erklärt, wird von der russischen Presse begreiflicherweise in sehr entschiedener Weise beantwortet. Vor allem ist es das offiziöse Organ des russischen Reichskanzleramtes, das „Journal de St. Petersburg“, das demselben eine geharnischte Entgegnung widmet, was um so bemerkenswerther ist, als bei dem Umstande, daß das Memoire von amtlicher russischer Seite voraussichtlich unbeantwortet bleiben wird, die nachfolgende offiziöse Erwiderung jedenfalls für die offizielle russische Auffassung als maßgebend anzusehen ist. Das genannte Journal druckt das rumänische Rundschreiben unter der Rubrik „Türkei“ ab und bemerkt darüber in seinem Tagesberichte:

„Wir reproducieren dieses Actenstück als ein Document, welches zeigt, bis zu welchem Grade der Parteigeist, wenn er sich in einer kaum reifen Nation entfesselt, das Urtheil zu verwirren und die Einsicht zu trüben vermag. Solche Abirrungen zu widerlegen,

hiesse dieselben zu ernst nehmen. Wir wollen uns darauf beschränken, den Rumänen, weil sie es vermissen, folgendes ins Gedächtnis zu rufen: der Rußland 1856 abgenommene Theil Besarabiens ist nicht an Rumänien abgetreten worden, welches damals gar nicht existierte, auch nicht an die vereinigten Fürstenthümer, sondern an die Moldau, und zwar nicht in Folge eines Rechtstitels oder Anspruches, sondern weil die Moldau der unbedeutendste und ungefährlichste Nachbar des Gebietes war, aus welchem man vor allem Rußland entfernen wollte. Der Vertrag von 1856, kraft dessen das genannte Gebiet der Moldau zugeschlagen wurde und welcher der einzige Besitztitel der Moldau ist, wurde der Reihe nach von allen, die er angeht, verletzt: von der Moldau, welche sich trotz der Vertragsbestimmungen mit der Wallachei vereinigte, von den vereinigten Fürstenthümern, welche einen fremden Feind beriefen, von Rumänien, welches eben gegen die Türkei Krieg geführt und seine Unabhängigkeit ausgesprochen hat. Da nun der Rechtstitel, auf welchen hin die Moldau das Gebiet bekommen hat, nicht mehr besteht, so hört das Besitzrecht von selbst auf. — Der Zweck, um dessen willen die Mächte 1856 von Rußland die Abtretung des fraglichen Gebietes verlangten, nämlich die Sicherung der Freiheit der Donau-Schiffahrt, besteht ebenfalls nicht mehr, weil die Freiheit der Donau-Schiffahrt heute vollständig anerkannt und durch eine mit allen Rechten und Vollmachten ausgestattete internationale Kommission sichergestellt ist.

Die Behauptung der rumänischen Regierung, daß die Entwicklung des Handels und der Schiffahrt auf der unteren Donau der Abtretung des Uferlandes an die Moldau zu verdanken sei, ist eine der Ueberreibungen, welche über das Maß des in einer ernsthaften Erörterung Erlaubten hinausgehen. Was Rumänien mit der von der internationalen Kommission mit dem Aufwande von Millionen durch Ausbaggerung der Mündungen geförderten Entwicklung der Donau-Schiffahrt zu thun habe, ist nicht abzusehen, ebenso wenig, mit welchem Rechte es sich die Rolle eines Wächters der europäischen Interessen an der Donau zuschreibe. Endlich sind denn doch, ohne daß der Vertrag, welchen die rumänische Armee der russischen geleistet hat, verkannt werden soll, patriotische Ueberreibungen zu vermeiden und die Dinge auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Rußland schätzt den Beistand Rumäniens, aber es kann ihn doch nicht über den Werth anschlagen. Jener Beistand kam und sollte die geschichtlichen Bande zwischen den beiden Ländern fester schlingen; Rumänien hätte daher nur gewonnen, und Rußland wäre seinen Ueberlieferungen getreu geblieben. Wenn es nun anders kommt, so liegt die Schuld nur an den Rumänen selber und an dem böswilligen, um nicht zu sagen feindseligen Verhalten, welches sie an die Stelle der Waffenbrüderschaft und Interessengemeinschaft mit Rußland treten ließen. Es steht Rumänien frei, die beträchtlichen Entschädigungen zurückzuweisen, welche man ihm für das Stück Land anbot, das es nicht einmal auszubeuten verstand; denn seit daselbe unter rumänische Herrschaft kam, hat es auch unter der Unordnung und den Mißbräuchen rumänischer Verwaltung zu leiden gehabt. Die reichen Salinen, welche der russischen Regierung ein beträchtliches Einkommen abwarfen, sind heute verlassen und überschwemmt, der Handel Ismail's gelähmt und die bulgarischen Ansiedler durch eine Verwaltung ruiniert, welche der Parteigeist und die Gewohnheit des Preßens zerrütten.“

Tagesneuigkeiten.

— (Kaiserliche Geschenke.) Am 1. d. M. wurden dem Bürgermeister Dr. Felder die zwei Basen übergeben, welche aus dem Nachlasse des Erzherzogs Franz Karl von Sr. Majestät dem Kaiser und den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Karl Ludwig und Ludwig Victor der Stadt Wien zum Andenken an den Herrn Erzherzog Franz Karl gewidmet wurden. Es sind dies dieselben Basen, die 1849 vom Magistrat der Stadt Wien dem Herrn Erzherzog Franz Karl und der Erzherzogin Sofie zur Feier der silbernen Hochzeit überreicht worden sind. Die Basen wie die Postamente sind aus Rubinglas und reich mit Gold verziert. Mit den Postamenten haben sie eine Höhe von über sieben Schuh. Sr. Majestät der Kaiser hat auch der Gemeindeverwaltung zur bleibenden Erinnerung an Allerhöchstdenkwürdigen Vater, den Erzherzog Franz Karl, dessen Andenken als Geschenk zugewendet. Das äußerst gelungen, in Del gemalte Brustbildnis des Herrn Erzherzogs, in prachtvollen Goldrahmen gefaßt, wurde sofort vom Bürgermeister, getrennt der Bestimmung des Spenders, in die Sitzungssaale der Gemeindevertretung entsprechend an gebracht.

— (Deal-Auction.) Am 2. d., von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, wurde in Pest die Versteigerung der Hinterlassenschaft Franz Deals fortgesetzt. Die Preise waren durchschnittlich bedeutend höher als am ersten Tage und die Zahl der Kaufstücker eine größere. Es konnte auch diesmal nur ein Theil der zu veräußernden Sachen veräußert werden — ein Facinus wurde um 25 fl., eine kleine Peile um 35 fl., ein Holzstück zum Drechseln um 29 fl., ein defectes Sacktrug um

scheidung der Verbrechen im Gesetz nehme daher die Gefahr einer Beirung und Beängstigung der Gewissen der Geschwornen und die Geneigtheit derselben zu mildern Urtheilen zu. In den Intramuran-Hinrichtungen, welche zuerst von Fichte vorgeschlagen wurden, erblickt Dr. Herbst das direkte Bekenntnis, daß die Annahme einer abschreckenden Wirkung des Vollzuges der Todesstrafe grundlos und das vielmehr der Einfluß derselben ein entsetzlichender sei.

Das Begnadigungsrecht bezeichnete Dr. Herbst als mit dem monarchischen Prinzip innig und untrennbar verbunden und als durchaus nothwendig zur Correctur der unvermeidlichen Collisionen zwischen dem wahren und dem Buchstabenrecht. Allerdings aber müssen diese Fälle durch die Gesetzgebung immer mehr eingeschränkt werden. Die Unterscheidung zwischen Verbrechen mit oder ohne Ueberlegung, um dadurch die Zahl der todeswürdigen Verbrechen einzuschränken, sei ganz unrichtig. In den sechs Jahren 1866 bis 1871 wurden in Oesterreich 275 Todesurtheile gefällt, aber nur 31 vollzogen. Von den nicht vollzogenen betrafen 62 das Verbrechen des Mordes mit Ueberlegung. Außerdem kamen aber noch 47 Fälle der Tödtung eigener Kinder aus Noth vor. War dabei keine Ueberlegung der That vorangegangen? Zur Ehre der Menschheit müsse man annehmen, daß es da gewiß einer Ueberlegung und vielleicht der längsten Gerichtssof in allen diesen Fällen mit Recht das geringste Strafmaß von drei Jahren angewendet. In den Jahren 1874 bis 1877 kamen infolge der Unmöglichkeit, die Kinder zu erkalten, mehr als 40 solche Fälle

vor. Wie schwierig werde allerdings die Entscheidung für den Träger des Begnadigungsrechtes, wenn die Frage der allgemeinen Sicherheit des Staates und der Gesellschaft dazukommt. Ist dies aber wirklich der Fall? In den Jahren 1868 bis 1877 wurden in Oesterreich 683 Todesurtheile gefällt, aber nur 15 vollzogen, also von 44 nur eines und alle zwei Jahre drei — kann man aber sagen, daß die Sicherheit des halb gefährdet war?

Schließlich besprach Dr. Herbst die Entwicklung der Frage in Oesterreich seit den Bestrebungen Sonnensfelds, durch die Kaiser Josef 1787 zur Aufhebung der Todesstrafe bewogen wurde. Aber die Reform mußte wegen des mangelhaften Zustandes der damaligen Strafanstalten scheitern. Infolge der französischen Revolution wurde die Todesstrafe 1795 für Hochverrath und 1803 allgemein wieder eingeführt, aber unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß dies nicht wegen einer Zunahme der Verbrechen geschehe. Die Aufhebung wurde erst 1867 im Reichsrathe wieder beantragt und vom Strafgesetzesausschusse mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen. Es handle sich nun darum, ob das Parlament diesem Antrage Folge geben wird. In den elf Jahren seit der ersten Einbringung desselben sei nichts eingetreten, was die Hoffnungen der Gegner der Todesstrafe auf den endlichen Erfolg ihrer Bestrebungen beeinträchtigen könnte. Dr. Herbst selbst erklärte, er wiederhole auch heute noch mit Zuversicht jene Worte, mit denen er vor elf Jahren seine Rede zur Unterstützung des Antrages im Abgeordnetenhause geschlossen hat: „Der Aufhebung der Todesstrafe gehört die Zukunft!“

12 fl., eine Zigarrentasche um 55 fl. u. s. w. verkauft. Die Versteigerung wird nächsten Samstag fortgesetzt und womöglich beendet werden.

(Zur Affaire Tierhier.) Ueber das Befinden des Herrn Tierhier bringt der „Potrok“ folgende Mittheilung: „Herr Tierhier hat sich bereits soweit erholt, daß er zwei bis drei Stunden vormittags und nachmittags im Lehnstuhl zubringt; das linke Auge hat seine frühere Sehkraft wieder erlangt, er sieht die Gegenstände nicht mehr doppelt; in der rechten Hand und im rechten Fuße fühlt er keine Schwäche, er gebraucht die rechte Hand wie früher, nur gibt er an, daß er in zwei Fingern kein so feines Gefühl besitze, wie in den anderen. Der Kopfschmerz hörte auf, aber der Schwindel tritt, wenn auch mäßiger, noch immer ein, sobald Herr Tierhier aufsteht, und deshalb kann er noch immer nicht allein über das Zimmer gehen und muß, wenn er sich in den Lehnstuhl setzen will, zu demselben geführt werden. Nichtsdestoweniger ist zu bemerken, daß die körperlichste Tag für Tag zunehmen, und in demselben Maße schreitet auch die Zunahme der Geisteskräfte vor.“

(Kardinal Amat †.) Der Kardinalbischof Ludwig Amat di San Filippo e Sorso ist in der Nacht vom 29. auf den 30. März in Rom gestorben. Infolge seines hohen Alters war er schon seit längerer Zeit sehr schwach und leidend und hatte das Conclave auf dem Krankenlager mitgemacht. Er war jenes Mitglied des Kardinalcollegiums, welches demselben am längsten angehörte, indem er am 19. Mai 1837 zum Kardinal ernannt worden war. Nach ihm ist nun Fürst Schwarzenberg der rangälteste Kardinal (seit 24. Jänner 1842). Den Lebensjahren nach war aber Amat, der am 21sten Juni 1796 in Cagliari geboren wurde, nicht der älteste Kardinal; dies ist der Kardinal Donnet, Erzbischof von Bourdeaux, geboren 16. November 1795. Kardinal Amat war lange Zeit päpstlicher Legat in Bologna und zuletzt Unterdekan des Heiligen Collegiums. Bonghi charakterisirt ihn in seinem Buche als eine der conciliantesten Persönlichkeiten der Curie.

(Galerie Victor Emanuel in Mailand.) In diesen Tagen ist die großartige Galerie, welche die Mailänder zu Ehren des Königs Victor Emanuel zu bauen anfangen, vollendet worden, und man kann sie nun in ihrer ganzen Herrlichkeit betrachten. Sie ist 195 Meter lang, 14.5 Meter breit und 26 Meter hoch. Die Form ist die eines Kreuzes. Den Bau dieser Galerie begann im Jahre 1865 der Architekt Giuseppe Mengoni, der am 31. Dezember vorigen Jahres dort seinen Tod fand, wie dies eine Aufschrift, die an die Stelle gesetzt wurde, an welcher er vom Gerüste herabfiel, angibt. Die Galerie wird von 2000 Gasflammen erhellt; Glasröhren mit Gasflammen in der 50 Meter hohen getriebene Locomotive mit einer Weingeistflamme in anderthalb Minuten angezündet. Die Urtheile der Zeitungen über diese Galerie sind die besten. Doch weder der Meister noch Victor Emanuel, dem sie geweiht ist, können sie in ihrer Vollendung betrachten.

(Posteinrichtungen in Ostindien.) Der deutsche Generalpostmeister Dr. Stephan überraschte die Reichsboten mit einer Ausstellung einiger Modelle der ostindischen Posteinrichtungen, die dem deutschen Reichspostmuseum von der britisch-indischen Postverwaltung, welcher zur Zeit der Generaldirektor A. M. Monteath vorsteht, aus Anlaß des Eintrittes Indiens in den Weltverkehr zum Geschenk gemacht wurden. An die Postwagen darf freilich nicht der Anspruch eines europäischen Comforts gemacht werden, es heißt auch hier: Ländlich, fittlich. Wir erblicken in zierlicher Arbeit das Modell eines vierrädigen Post- und Reisewagens mit Schlafwagen, ferner zwei Modelle eines zweirädigen Bergwagens für Bergstraßen, das Modell eines Postbestellwagens in Bombay, und das eines zweirädigen Wagens, mit Ponies bespannt. Die gewaltigen Ströme des Landes — man denke nur an den Ganges und Indus — erfordern für den Postdienst eigens erbaute Schiffe; so zeigt sich uns ein Postsegelboot für den Golf von Bombay, ein Dug out (besondere Art von Boot) mit runder Ueberdachung aus Schilf in drei Theilen, ein birmanisches Postboot mit vierediger Ueberdachung aus Schilf. Als zwei für occidentale Augen ganz ungewohnte postalische Einrichtungen können bezeichnet werden das Modell eines Flosses, zusammengesetzt aus Röhren zur Ueberführung von Striden, welches von Silnigt wird, und ein zweites Floß zu gleichem Zwecke, das aus irdenen Töpfen und einem Bauernbett von Striden zusammengesetzt. Die Herstellung eines solchen, und namentlich des erstgenannten Flosses ist außerordentlich einfach und primitiv; getrocknete Gurken oder Kürbisse werden in Bündeln an ein „Dsharpar“, ein Bett, wie festigt. Der Eilbote setzt sich auf dasselbe, während es in's Wasser gebracht wird. Vier Männer oder mehr, wenn nöthig, schwimmen an der Seite desselben, um es in Richtung zu halten und gehörig zu steuern. Weiterhin präsentierte sich die Figur eines indischen Hirtens, das heißt Postrebers — eine Species, deren die deutsche Reichspostverwaltung noch entbehrt. Diese Art Postreber haben nämlich den Postack entweder auf den

Rücken festgeschmalt oder an einen Stod befestigt, den sie über der Schulter tragen. Der Stab ist gewöhnlich an einem Ende mit kleinen Glöckchen versehen, während das andere Ende mit einem Spieß verziert ist. Das Geläute der Glöckchen dient zu zwei Zwecken: der eine, giftige Reptilien und Raubthiere, die sich in dunkeln Nächten auf der Straße befinden mögen, zu verschrecken; der andere, von der Ankunft der Post zu benachrichtigen. Das Spießende des Stodes dient im äußersten Falle zur Vertheidigung. Das Modell eines Landpostboten zeigt einen Ledersack mit zwei Abtheilungen, die eine für Briefe zur Bestellung, die andere für einzusammelnde Briefe. In photographischen Abbildungen endlich erblickt man indische Postboten, einen Postboten mit Velocipede, den wir ebenfalls noch nicht besitz, eine Kameelpost und verschiedene architektonische Ansichten von Postgebäuden.

(Magyarischer Theater-Enthusiasmus.) Was in Ungarn an Theater-Enthusiasmus geleistet werden kann, zeigt ein Bericht aus Kaposvar über das Gastspiel der Sängerin Soldos. Die ganze Somogy, die Elite des Komitats, hat sich vereinigt, um der Künstlerin die äußersten Triumphe zu bereiten. Frau Soldos wurde in Siofok durch eine Deputation erwartet, deren Sprecher sie im Namen des Komitats begrüßte. Von hier bis Kaposvar war es ein förmlicher Siegeszug; in allen Stationen hatte sich eine Menge Volkes eingefunden, welches herbeigeeilt war, um die Künstlerin zu sehen. Die Vorstellung fand in dem bis zum letzten Winkel Kopf an Kopf gedrängten großen Saale des Komitathauses statt. Selbstverständlich mußte Frau Soldos, welcher nach dem zweiten Acte eine Deputation ein kostbares goldenes Armband überreichte, jedes einzelne ihrer prächtigen Volkslieder auf stürmisches Verlangen wiederholen. Abends fand ein glänzendes Bankett statt. Das Reinerträgnis der Vorstellung betrug 1000 fl.

Lokales.

(Der neue Theaterdirektor.) Die Direction des deutschen Theaters in Laibach für die nächste Saison 1878/79 wurde dem gegenwärtigen Theaterdirektor in Zglau, Herrn G. Ludwig, verliehen.

(Verleihungen.) Der krainische Landesauschuß hat in seiner letzten Sitzung 16 Waisenkinder aus Krain mit Waisenfürsorge im Betrage von je 48 bis 54 fl. betheilt. Wie die „Novice“ mittheilen, waren im ganzen 261 Wittgejuche von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren eingelassen.

(Zweite Schwurgerichtssession.) Für die zweite Schwurgerichtssession beim k. l. Landesgerichte in Laibach wurde der Landesgerichtspräsident Herr Anton Gertscher zum Vorsitzenden und die Herren: Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprey und Landesgerichtsrath Raimund Huber v. Ofrog zu dessen Stellvertreter berufen. — Als Vorsitzender der zweiten Schwurgerichtsperiode beim k. l. Kreisgerichte in Rudolfswerth wurde der dortige Kreisgerichtspräsident Herr Vincenz Jeumiter und als dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Dr. Andreas Bojska bestimmt.

(Musikalisch-ästhetische Vorträge.) Herr Professor Seydler wird seinen, von uns bereits vorgestern kurz annuncierten Cyclus von 12 bis 14 Vorträgen über Aesthetik der Tonkunst Donnerstag den 11. d., um 5 Uhr nachmittags, im Gebäude der hiesigen k. l. Lehrerinnen-Bildungsanstalt eröffnen. Die Vorträge werden eine genaue Auseinandersetzung der physikalischen und physiologischen Grundlagen der Tonkunst mit besonderer Berücksichtigung von H. Helmholtz' Lehre von den Tonempfindungen, ferner eine eingehende Besprechung der wichtigsten Gesetze der Harmonielehre, des einfachen und doppelten Contrapunktes und deren ästhetischer Bedeutung, sowie überhaupt eine Betrachtung der wichtigsten musikalischen Stilformen in ihrer historischen Entwicklung umfassen. Die Stundeneintheilung der einzelnen Vorträge bleibt dem Uebereinkommen mit den sich hiezu Meldenden vorbehalten. Das Honorar für den vollen Cyclus beträgt sechs Gulden per Person. Anmeldungen zur Theilnahme werden auch in der Buch- und Papierhandlung des Herrn R. S. Tüll entgegengenommen.

(Wahlergebnis.) In die Direction der bürgerlichen Militär-Bequartierungsanstalt in Laibach wurden in der letzten Generalversammlung laut vorgenommenen Scrutiniums die Herren: Achtschin, Weidinger, Zaghainer und Schreiner, und zu Revisoren die Herren: Spoljarič und Geba gewählt.

(Generalversammlung.) Sonntag den 7. d. M., um 2 Uhr nachmittags, hält der Laibacher Arbeiter-Bildungsverein im Gasthause zum „Stern“ am Kaiser Josephplatz eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen: 1.) Berichte der Sectionen, 2.) Wahl des Ausschusses, 3.) Anträge im Vereinsinteresse.

(Konzerte.) Die Herren Jules de Swert und Alfred Grünfeld konzertierten am 30. v. M., nachdem sie zuvor noch im Schillervereine in Triest zwei gut besuchte Konzerte veranstaltet hatten, in Ugram. Applaus gab es auch hier in Hülle und Fülle, doch war dies

leider der einzige Erfolg, welchen die beiden Künstler erzielten, denn sie spielten vor beinahe ganz leerem Hause und setzten daher schon tags darauf ihre Konzerttour — zunächst nach Großtarnoch — fort. — Nicht viel besser erging es zwei anderen Konzertanten, die wir gleichfalls vor nicht langer Zeit in Laibach hörten: Fr. Gabriele Jožl und Herrn Richard Schmidler, deren beide Konzerte in Ugram kaum die Kosten deckten. Schwere Zeiten!

(Journalistisches.) Wie außerordentlich rege sich in den letzten Jahren in unserer Nachbarstadt Triest das journalistische Leben entfaltet hatte, geht daraus hervor, daß einer Mittheilung der „Tr. Ztg.“ zufolge im letztverflohenen Jahre in Triest nicht weniger als 19 Zeitungen zu erscheinen aufgehört haben. Es sind dies folgende Blätter: „L'Ancona“, „Il maestro del popolo“, „Il Corriere mercantile“, „La posta mediterranea“, „Il Timbrofilo“, „Il Giovane“, „La Rivista“, „Farfarello“, „La Critica“, „L'Avvenire“, „La Rivista mensile“, „Il cri-cri“, „Il Lloyd“, „Il nuovo Tergesto“, „Il vecchio Tergesto“, „Il Raccogliatore“, „Il campanello“, „La Varietà“, „L'Omnibus“. Den Namen wechselten: „Zurlo“ (in „Tramway“), „L'Arco di Riccardo“ (in „Bora“), „Lo Scartozzo“ (in „Spazzino“).

(Dienstreisen der Diurnisten.) Wie das Finanzministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien verordnete, gebühren den Diurnisten, welche in Vertretung von Staatsbeamten selbständig auf Kommissionen entsendet werden, bei Dienstreisen auf Eisenbahnen die Fahrpreise nach der zweiten Wagenklasse und bei Dienstreisen mittelst Dampfschiffes die Fahrpreise nach der ersten Klasse. Diurnisten, welche nicht selbständig auswärtige Kommissionen verrichten, sondern kommissionierenden Beamten lediglich als Schriftführer, Gehilfen oder sonst als Begleiter beigegeben werden, dürfen dagegen bei Dienstreisen auf Eisenbahnen nur die Fahrpreise der dritten und bei solchen auf Dampfschiffen nur jene der zweiten Klasse in Aufrechnung bringen.

(Torfbrod als Pferdefutter.) Bei der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Langaa und Umgegend theilte nach der „Fältslandspost“ der Procurator Biering mit, daß die Zusammenkunft der Torferde ihn auf den Gedanken gebracht habe, mit Torf zu füttern. Da Pferde gerne an Torf knuppeln, um die Saunen zu scheuern, und da Torf ziemlich viel Stickstoff enthält, so versuchte er Brod aus Torfmehl zu backen. Er mischte 200 Pfund Mais- und Roggenmehl mit 300 Pfund Torfmehl und 5 Pfund Salz und erzielte mit dieser Mischung ein Brod, welches die Pferde gern fraßen. Nimmt man weniger Torfmehl, etwa die Hälfte oder ein Viertel, so spart man doch nicht unbedeutend und erhält ein ausgezeichnetes Futter, von welchem die Pferde ausschließlich leben können, was er an ein paar seiner eigenen Pferde ausprobiert hat. Der Redner zeigte der Versammlung Proben seines Torfbrodes vor, welches von mehreren der Anwesenden gekostet wurde.

(Nord und Süd.) Mit dem soeben erschienenen dreizehnten Hefte der von Paul Linban herausgegebenen Monatschrift „Nord und Süd“ (Verlag von Georg Stille in Berlin) tritt dieselbe in ihren zweiten Jahrgang, und zwar unter den günstigsten Vorzeichen, wenn es gestattet ist, von dem reichen Inhalt des vorliegenden Heftes auf den der nachfolgenden zu schließen. Kein Geringerer als Leopold von Ranke, der Großmeister moderner Geschichtschreibung, verleiht dem Hefte die Signatur durch einen hier zum ersten mal veröffentlichten Essay: „Zur Geschichte der italienischen Kunst.“ Eine Fülle der feinsten Beobachtungen über das innere Wesen der italienischen Malerei drängt sich auf dem engen Raum dieser ersten Hälfte des Aufsatzes zusammen und liefert einen neuen glänzenden Beweis für die unvergleichliche Schärfe der Auffassung, mit der der große Geschichtschreiber in die Tiefen seiner Stoffe sich zu versenken versteht. Das von H. Sachs nach dem bekannten Bilde von Julius Schrader vortrefflich in Kupfer radierte Porträt Ranke's ist dem Hefte eine schöne künstlerische Zierde. — Professor J. Henle in Göttingen, einer der ersten unter den Anatomen der Gegenwart, bethätigt in seiner Betrachtung über den „Medizinischen und religiösen Dualismus“ von neuem jene Meisterschaft in der im besten Sinne populären Behandlung wissenschaftlicher Probleme, welche seinen „Anthropologischen Vorträgen“ zum Ruhm verholfen hat. — Weiter erörtert H. Wiener, Rath am Reichs-Oberhandelsgericht, in einschneidender Form eine der brennendsten Zeitfragen: „Die moderne Gesetzgebung gegenüber der Warenfälschung.“ Diese, von berufenster Stelle erfolgende Untersuchung wird jetzt, wo der deutsche Reichstag der Frage näher zu treten beabsichtigt, von erhöhtem Interesse sein. — Der Botaniker Prof. A. de Bary in Strassburg gibt schließlich seine geistvollen Ansichten über „Die Bedeutung der Blumen“ für die Veranschaulichung der Gesetze, nach welchen die Gesamtheit der lebenden Wesen auf unserer Erde sich entwickelt hat und weiterer Entwicklung zustrebt. Eröffnet wird das 140 Seiten starke Heft durch eine größere Novelle Adolfs Wilbrandts: „Untrennbar“, die wol als eine der besten Schöpfungen dieses hervorragenden Dichters erkannt werden wird.

(Gemeinderaths-Kandidaten.) Bei der gestern abends im Kasino-Glaskalon stattgefundenen Probe-

Telegraphischer Wechselkurs vom 3. April. Papier-Rente 60 05. — Silber-Rente 64 20. — Gold-Rente 71 70.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

Rudolfsloje. Bei der am 1. d. M. in Wien stattgefundenen 28. Verlosung dieses Anlehens wurden 28 Serien gezogen, und zwar Nr. 1 114 223 251 283 423 521 569 747 1064 1505

Wiener Kommunal-Prämienloje. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 16. Verlosung dieses Prämienanlehens wurden 12 Serien gezogen, und zwar: Nr. 193, 206, 301, 1286, 1430, 1835, 1932, 2070, 2138, 2544, 2777 und 2856.

Laibach, 3. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh, 12 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (16 Kubikmeter).

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes entries like Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linsen pr. Hektolit., Erbsen, Fijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Hähnchel pr. Stück, Lauben, Heu 100 Kilo, Stroh, Holz, hart, pr. vier D-Meter, weiches, Wein, roth, 100 Lit., weißer.

Theater. Heute (gerader Tag): Die guten Freunde. Lustspiel in 4 Aufzügen von Viktorien Sardou. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Heinrich Laube.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf d. reductirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Stimmw., Niederschlag in Millimetern. Includes data for April 7, 8, 9 and a summary for the 3rd morning.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Ein billiges Heilmittel.

Jedermann weiß, wie hartnäckig Erkältungen, Lungenkatarrhe oder ähnliche Affectionen in der Regel sind, wie viel Zeit deren Kurierung gewöhnlich in Anspruch nimmt, und welche Dosen von Medicamenten als Tisane, Syrupe u. zu diesem Behufe angewendet werden müssen.

Wieslach angestellte Experimente haben dargethan, daß der norwegische Theer, in reinem Zustande und entsprechend präpariert, eine aus Wunderbare grenzende Heilkraft ausübt.

Zwei oder drei Gupot'sche Theerkapseln zu jeder Mahlzeit genommen, führen eine sofortige Linderung herbei und gemühen in den meisten Fällen, um in kurzer Zeit eine Heilung der hartnäckigsten Erkältung und eines jeden Lungenkatarrhs herbeizuführen.

Man kann dies populär gewordene Mittel nicht genug empfehlen, und dies sowohl hinsichtlich seiner Wirksamkeit als auch seiner Billigkeit.

Um sicher die echten Gupot'schen Theerkapseln zu erhalten ist darauf zu achten, daß die Etikette des Flacons die Handschrift Gupot in dreifarbigem Drucke enthält.

Depot in Laibach bei G. Piccoli, Apotheker.

Eingefendet.

Probewahlen!

Das gefertigte Comité beehrt sich hiemit zu der anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen für den III. Wahlkörper zu veranstaltenden Probewahl einzuladen.

Donnerstag den 4. April im Kasino-Klubzimmer

statt. Die Versammlung, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren verfassungstreuen Wähler dringend gebeten wird, beginnt um halb 8 Uhr.

Laibach am 30. März 1878.

Vom Central-Wahlcomité des const. Vereins.

Für die Theilnahme und zahlreiche Begleitung zur ewigen Ruhe meines vielgeliebten Vaters

Josef Mayerle,

Glaserers und Realitätenbesizers,

welcher am 30. v. M. früh 8 Uhr nach längerem Leiden, mit dem christlichen Abendmahle versehen, im 56. Lebensjahre dahingeschieden ist.

Marie Mayerle, geborne Kom. Johann Ev. Mayerle, als Vater. Josef Mayerle, l. t. penj. Hauptmann, als Vater. Johann Mayerle, Franz Mayerle und Ferdinand Mayerle, als Brüder.

Lichernembi am 1. April 1878.

Börsenbericht. Wien, 2. April. (1 Uhr.) Die Börse verkehrte in sehr ruhiger, dabei aber auch geschäftsunlustiger Haltung zu etwas gebesserten Kursen.

Large table with multiple columns listing various financial instruments: Papierrente, Silberrente, Goldrente, Lofe, Ung. Prämien-Anl., Kredit-L., Rudolfs-L., Prämienanl. der Stadt Wien, Donau-Regulierungs-Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Oesterreichische Schatzscheine, Ung. Oerz. Goldrente, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Schatzbons vom 3. 1874, Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B., Galizien, Siebenbürgen, Lemejer Banat, Ungarn, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

Grundentlastungs-Obligationen. Böhmen 103 50, Niederösterreich 104-104 50. Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 60 55 bis 60 65, Silberrente 64 80 bis 65, Goldrente 72 40 bis 72 50, Kredit 223- bis 223 25.